

Ralph Boes

Berlin, den 26.11.2013

Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Ralph Boes, Spanheimstr. 11, 13357 Berlin

955A123521

JobCenter Berlin Mitte
- - - - - A -
Munierstr. 16
13353 Berlin

Kundennummer: BG 955A123521

Sehr geehrte

herzlichen Dank für die Ihre Anhörungsanfrage vom 18.11.2013.

Ich sehe, dass Sie schreiben:

„Mit dem Bescheid vom 18.07.2013 wurde **festgelegt**, dass Sie Bemühungen zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit aufnehmen **müssen** ...“
und nicht mehr von „**Vereinbarung**“ usw. sprechen.

Das ist gut, denn so kommen wir der Wahrheit, die in eigentlich *allen Begriffen* des Hartz-IV-Systems *bewusst lügnerisch vernebelt*¹ wird, wenigstens ein bisschen näher.

Danke!

Ansonsten habe ich, wie Sie wissen,

- am 14.06.2013 dem von Ihnen verhängten Verwaltungsakt schon im Vorfeld heftig widersprochen
- und am 01.08. 2013 den Verwaltungsakt, nachdem ich das bei Ihnen am 28.07.2013 schriftlich angekündigt habe, öffentlich – und unter Polizeischutz – vor Ihrem Haus verbrannt.
- Am 02.08.2013 habe ich Ihnen geschrieben, dass die Verbrennung erfolgreich durchgeführt ist und dass ich mich an den Verwaltungsakt nicht mehr gebunden fühle.

Widerspruch und Verbrennung sind beide noch gültig.

Da Sie noch immer "Gründe" suchen, lege ich ihnen den Brief vom 14.06.2013 noch einmal bei.

¹ Ich frage mich immer, *WARUM* die Wahrheit in den Begriffen so vernebelt wird! Wenn die Macher des Gesetzes sich der *Rechtmäßigkeit* und des *Anstandes* ihres Tuns *SICHER* gewesen wären, hätten sie die Begriffe nicht *VERNEBELN* müssen!

Besonders hinweisen möchte ich dort auf „Siebtens:“, wo genau beschrieben ist, dass die von Ihnen verhängten Sanktionen *„auf mich nicht sinnvoll anzuwenden sind, weil sie in meinem Fall sicher nicht taugen, das vom Gesetzgeber vorgegebenen Ziel („Anpassung an den Arbeitsmarkt“) zu erreichen, sondern bestenfalls dazu geeignet sind, meinen (begründeten) Willen zu brechen und damit ein Mittel politischer Verfolgung sind.“*² (Im Text ist dieser Sachverhalt genauer ausgeführt.)

So weit zu *Ihren* Taten. Jetzt zu den meinen:

Wie Sie wissen, bin ich im Widerstand, weil Hartz IV so menschenrechts- wie verfassungswidrig ist. Ich habe das ausführlich in meinem Brandbrief und in vielen vielen weiteren Briefen mit Ihrem "Amt" begründet.

Inzwischen gibt es ein glasklares juristisches Gutachten, welches die Verfassungswidrigkeit des Hartz-IV-Systemes jetzt auch *aus verfassungsrechtlicher Sicht* darlegt.

Als Begründung für mein Tun lege ich Ihnen dieses Gutachten bei.

Indem ich der Verfassungswidrigkeit des Systems den nötigen Widerstand entgegen setze, liegt ein wichtiger Grund für meine Verweigerungen vor.

Mit freundlichem Gruß,

Robb B.

² Solange es sich um eine Heilbehandlung handelt, darf ein Arzt sogar einen Bauch aufschneiden, Wenn KLAR ist, dass so keine Heilung möglich ist, ist das Aufschneiden des Bauches ein Verbrechen.